

## NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

### **Gemeinderatssitzung 3/2023 am Dienstag, 27.06.2023,** um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 19.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 19.06.2023 bis 28.06.2023 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkt 7 (5Euro-Wohnanlage – Wohnungsvergabe) und Tagesordnungspunkt 8 (Personalangelegenheiten)

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,  
Gerald Standteiner, Florian Pichler, Lukas Hanser;  
Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler, Karl Winkler, Mag. Christopher Stadler, Niklas Simoner, Mathias Hanser; Ersatzmitglied Gertraud Lindsberger

Entschuldigt: Isabell Huber

Außerdem anwesend: Gemeindegemeinsekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen: keine Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr ..... Ende: 20.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – Änderung der Richtlinie
2. Baukostenzuschüsse
3. Darlehen für Photovoltaikanlage – Auftragsvergabe
4. Tiroler Gemeindeverband – Erhöhung Mitgliedsbeitrag zur Sanierung von GemNova
5. Bebauungsplan Gst 437/14 KG Nikolsdorf – Änderung
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. 5Euro-Wohnanlage – Wohnungsvergabe
8. Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7 (5Euro-Wohnanlage – Wohnungsvergabe) und Tagesordnungspunkt 8 (Personalangelegenheiten) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheimer Sitzung behandelt.

#### **zu 1) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe – Änderung der Richtlinie**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister, Hinweis auf die Gemeindevorstandssitzung und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Die Gemeinde Nikolsdorf, welche sich seit 2005 (Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2005) an der Aktion Mietzins- und Annuitätenhilfe des Landes Tirol beteiligt, stimmt den von der Landesregierung in ihrer Sitzung am 30.05.2023 mit Wirksamkeit 01.06.2023 beschlossenen Änderungen der diesbezüglich geltenden Richtlinie, im Wesentlichen*

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4 bzw. von € 5 auf € 6 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

vollinhaltlich zu.

#### **zu 2) Baukostenzuschüsse**

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Für den Zu- und Umbau beim Wohnhaus auf der Gp. 350/4 KG Nikolsdorf wird ein Baukostenzuschuss von 2/5 des Erschließungsbeitrages gewährt (€ 2.380,04).*

**zu 3) Darlehen für Photovoltaikanlage – Auftragsvergabe**

Zum Zweck der Finanzierung des Projekts „Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude und Volksschule“ wurden 4 regionale Banken zur Abgabe eines Darlehensangebotes eingeladen. Davon haben 3 Banken (Raika Lienzer Talboden, Lienzer Sparkasse, Hypobank Lienz) ein Angebot abgegeben.

Nach Verlesung der Stellungnahme samt der Empfehlung hinsichtlich risikoaverser Finanzgebarung und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Für die Umsetzung des Projekts „Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude und Volksschule“ wird unter Zugrundelegung des Angebotes vom 26.06.2023 bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden (Bestbieter) ein Darlehen in Höhe von € 158.000 aufgenommen – Zinssatz 3,875% fix, Laufzeit 10 Jahre.*

**zu 4) Tiroler Gemeindeverband – Erhöhung Mitgliedsbeitrag zur Sanierung von GemNova**

Der Bürgermeister schildert in Kürze die missliche Situation rund um die GemNova, bei welcher es sich um eine Tochtergesellschaft des Gemeindeverbandes handelt. In Osttirol wurden die von der GemNova angebotenen Leistungen kaum, in Nikolsdorf praktisch überhaupt nicht in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova-Gruppe wird jetzt u. a. eine Erhöhung des Beitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband für das heurige Jahr um 2,00 Euro bzw. eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 2024 auf insgesamt 3,35 Euro pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) vorgeschlagen. Anlässlich des für 10.07.2023 anberaumten außerordentlichen Gemeindetages soll zwischen folgenden beiden Szenarien eine Entscheidung herbeigeführt werden:

Szenario 1: Fortführung der GemNova-Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären.

Szenario 2: Festhalten an der 30%igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und / oder Durchgriffshaftung).

Seitens des Verbandsvorstandes wurde in der Sitzung am 15.06.2023 mehrheitlich das Szenario 1 als weitere Vorgangsweise und Empfehlung für den Tiroler Gemeindetag beschlossen.

Der Bürgermeister verweist auf sein Schreiben vom 26.06.2023 an den Tiroler Gemeindeverband, in welchem er fehlende Hintergrundinformationen bemängelt, die Feststellung trifft, dass die Notwendigkeit des Bestandes der GemNova aus Osttiroler Sicht in Frage zu stellen ist, die Rechtfertigung für die Deckelung des erhöhten Gemeindebeitrages mit 10.000 Einwohner hinterfragt und letztlich anlässlich des außerordentlichen Gemeindetages einen Neustart des Gemeindeverbandes mit neu zu bestellendem Präsidium fordert bzw. ansonsten einen Austritt der Gemeinde Nikolsdorf aus dem Tiroler Gemeindeverband als notwendig erachtet.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag von Dieter Mayr-Hassler mit 10 Ja-Stimmen (Der Bürgermeister enthält sich der Stimme) folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die bevorstehenden Beschlussfassungen betreffend die GemNova bzw. den Tiroler Gemeindeverband die Entscheidungsvollmacht.*

**zu 5) Bebauungsplan Gst 437/14 KG Nikolsdorf – Änderung**

Der örtliche Raumplaner hat zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 437/14 KG Nikolsdorf am 23.06.2023 folgende Stellungnahme abgegeben:

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 437/14 KG Nikolsdorf (siehe Foto im Anhang) ist der Zubau eines Carports geplant (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Plankensteiner Holzbau GmbH, 9991 Dölsach, Projektnr.: 22110, Plannr.: 1 vom 19.04.2023 im Anhang). Um die Bebauung aufgrund der Topographie zu erleichtern, wird nun eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes (siehe GIS Auszug im Anhang) im Bereich des Carports bzw. des Lagers/Heizraumes im Nordosten der Gp. 437/14 durch die Festlegung einer Höhenlage (HL + 684.30 m. ü. A.) angeregt. Weitere Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden: so gilt grundsätzlich weiterhin eine „offene“ Bauweise mit dem 0,4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,20 angegeben. Die Anzahl der max. Obergeschoße wird mit 3 an-

gegeben und wird somit, wie der oberste Gebäudepunkt (HG H 696.50 m. ü. A.) vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen. Schließlich verläuft auch die Baufluchtlinie weiterhin in einem Abstand von 3.5 m entlang der Zufahrtsstraße im Süden des Planungsbereiches.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden: der Nachbar stimmt der Überdachung der Stellplätze bzw. dem Carport laut vorliegendem Plan ausdrücklich zu, im Orts- und Straßenbild werden keine Auffälligkeiten erwartet. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich größtenteils innerhalb eines „Blauen Vorbehaltsbereiches – Forstlich-biologische Maßnahmen“ befindet. Eine aktuelle Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung ist deshalb erforderlich!

Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 437/14 KG Nikolsdorf entsprechend dem Planentwurf.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des örtlichen Raumplaners vom 23.06.2023 vorbehaltlich des Erhalts einer positiven Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung die*

- *Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 437/14 KG Nikolsdorf entsprechend dem Planentwurf.*

*Zu diesem Zweck wird der von Raumgis Kranebitter ausgearbeitete Planentwurf für den Zeitraum von vier Wochen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Nikolsdorf aufgelegt.*

*Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.*

*Der Beschluss betreffend die gegenständliche Bebauungsplanerlassung wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.*

## **zu 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Bürgermeister: Hinweis auf Abschluss der Sanierungsarbeiten bei der Interessentenstraße Ranitzer
- b) Bürgermeister: Hinweis auf Kauf des Kommunalfahrzeuges „Carraro“ samt diversem Zubehör bei der Maschinen Gailer GmbH
- c) Bürgermeister: Hinweis auf Beginn der Arbeiten für das Projekt Urnenfriedhof
- d) Bürgermeister: Hinweis auf Gründung der Fortaufschließung Plone-Damer
- e) Bürgermeister: Hinweis auf Lösung des Problems bei der Straßenbeleuchtung Lengberg
- f) Bürgermeister: Hinweis auf Eröffnung des diesjährigen Kanucamps
- g) Bürgermeister: Hinweis auf heuer wieder beabsichtigte Abhaltung einer Jungbürgerfeier
- h) Bürgermeister: Hinweis auf Auszeichnung von Theresa Lindsberger zum Lehrling des Monats Juni – Gratulation an die anwesende Mutter Gertraud Lindsberger
- i) Karl Winkler – Bericht als Kulturreferent: Hinweis auf die nach der Corona-Zeit wieder sehr zahlreich stattfindenden Veranstaltungen; insbesondere Hinweis auf Abhaltung des Bezirkschronistentages am 23.09.2023 in Nikolsdorf mit lobender Erwähnung der vorbildlichen Arbeit des Chronikteams; Hinweis auf Stick-and-Stone-Festival vom 21.07.2023 bis 23.07.2023 – Ersuchen um Unterstützung bei diversen Arbeiten durch die Gemeinde
- j) Lukas Hanser: Anfrage betreffend Stand des Verfahrens Oberflächenentwässerung Nikolsdorf Ost (Wildbachverbauungsprojekt Maletin)
- k) Karl Plautz: unter Hinweis auf das regelmäßig stattfindende Kanucamp unterbreitet er den Vorschlag zur Aufstellung eines fixen Duschhauses – Gerald Standteiner als Freizeitanlagenreferent regt an, demnächst eine Grundsatzentscheidung über eine sinnvolle Weiterentwicklung des Projekts Freizeitanlage zu treffen
- l) Dieter Mayr-Hassler: Kritik am vernachlässigten baulichen Zustand des alten Schulhauses am Kirchplatz (Baugitter stören das Ortsbild)
- m) Karl Winkler: Hinweis auf Kritik der mangelhaften Pflege des EU-Wanderweges (teilweise hohes Gras) – Klärung zwischen Gemeinde und TVB

**zu 7) 5Euro-Wohnanlage – Wohnungsvergabe**

*Die frei gewordenen Wohnung Top 7 in der 5Euro-Wohnanlage wird unter Anwendung der Wohnungsvergabe-Richtlinie der Gemeinde Nikolsdorf vergeben.*

**zu 8) Personalangelegenheiten**

*Die Kündigung des Finanzverwalters Siegmund Plautz per 31.03.2023 wegen der Inanspruchnahme einer Pension wird zur Kenntnis genommen.*

*Auf Grund der herausragenden fachlichen und beruflichen Qualifikation wird Herr Michael Jans-Perfler zum ehestmöglichen Dienstbeginn als vollbeschäftigter Verwaltungsbediensteter der Gemeinde Nikolsdorf mit dem Schwerpunkt Finanzverwaltung angestellt.*

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: